



# EINWOHNERGEMEINDE - VERSAMMLUNG

**MITTWOCH, 22. Juni 2016  
20.00 UHR IM FOYER DER MZH**

## Traktanden

1. Protokoll
  2. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2015
  3. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)
  4. Verschiedenes
    - a) Information Wasserversorgung Waldenburgertal WWV AG
    - b) Erschliessung Rebgrasse
    - c) Schulhaus Glocke
    - d) Allgemeine Informationen aus den Departementen
    - e) Verabschiedungen
- 

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden:

### 1. Protokoll

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wird nur noch das Beschluss-Protokoll zur Genehmigung vorgelegt. Das detaillierte Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2015 kann während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung vom 09. Juni 2016 – 22. Juni 2016 eingesehen werden.

### 2. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2015

Die gedruckte, beiliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde enthält eine Gegenüberstellung zum entsprechenden Voranschlag. Statt dem budgetierten Mehraufwand von Fr. 16'900.00 schliesst die Rechnung mit einem Mehrertrag von Fr. 148'741.14 ab.

Die detaillierte Jahresrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden jeweils Donnerstag, 17.30 – 20.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne auch Finanzchefin Susan Nägeli unter der Telefonnummer 061 953 01 01.

### Bemerkungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget:

#### **Allgemeine Verwaltung:**

Im Gesamten ergibt sich ein Mehrertrag von rund Fr. 16'000.00. Dazu führen auf der Ausgabenseite weniger Personal- und Dienstleistungsaufwand und bei den Einnahmen mehr Gebührenertrag von je Fr. 8'000.00.

#### **Öffentliche Sicherheit:**

Die hauptsächlichen Abweichungen entstanden durch höhere Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und durch die ausserordentliche Abschreibung eines vor ein paar Jahren geleisteten Kostenanteils für ein Feuerwehrfahrzeug.

#### **Bildung/Schule:**

Die genauen Umstellungskosten für die Einführung von „Harmos“ waren zum Zeitpunkt des Budgets (Herbst 2014) schwierig voraus zu berechnen. Dazu kamen noch einige personelle Wechsel. Die Netto-Ausgaben liegen rund Fr. 97'000.00 unter dem Budget.

#### **Gesundheit:**

Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime sind gegenüber dem Budget Fr. 8'300 tiefer.

### **Soziale Sicherheit:**

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen betreffen die AHV und nicht noch zusätzlich die IV wie dies bis ins Jahr 2014 der Fall war. Dies bewirkt jedoch weniger Lastenausgleich seitens des Kantons in der Rubrik 9300. Im Sozial- und Asylwesen erfolgten weniger Kantonsbeiträge von rund Fr. 6'500.00.

### **Verkehr:**

Beim Verkehr ist die Rechnung verglichen mit dem Budget beinahe identisch. Der Beitrag an die Gemeinde Hölstein für die Sanierung des Lampenbergerweges (Gugen) ist darin enthalten und nicht wie vorgesehen in der Investitionsrechnung.

### **Umwelt und Raumplanung:**

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst dank den per 01.01.2015 erhöhten Grundgebühren mit Fr. 3'192.15 positiv ab.

Die Spezialfinanzierung **Abwasser** weist ebenfalls wiederum ein positives Resultat aus im Betrag von Fr. 28'836.31. Budgetiert war ein Mehrertrag von Fr. 8'100.00.

Auch die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** zeigt ein erfreuliches Ergebnis mit einem Mehrertrag von Fr. 29'261.35. Demgegenüber war ein Mehraufwand von Fr. 2'400.00 budgetiert.

Die grosse Differenz entstand aus einem ausserordentlichen Ertrag von Fr. 30'082.10, durch eine Rückerstattung der Kehrichtverbrennungsanlage für mehrere Jahre.

Für die Revision des Zonenplans Landschaft musste aufgrund der Gesetzgebung viel Aufwand betrieben werden. Nachdem die Kosten bereits im Jahr 2014 schon sehr hoch waren, rechnete man mit weniger Aufwand im Jahr 2015. Doch es kam wieder zu einer Budgetüberschreitung von rund Fr. 14'000.00.

### **Steuern und Finanzen:**

Die Steuereinnahmen sind rund Fr. 121'000.00 höher als budgetiert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus unvorhergesehenen Steuern, Verzugszinsen sowie aus den berechneten Pflicht-Abgrenzungen.

Der Finanz- und Lastenausgleichsbetrag hingegen, ist Fr. 80'000.00 unter dem Budget, teilweise als Folge des höheren Steuerertrags aus dem Jahr 2014 aber auch wie schon unter Punkt Soziales erwähnt infolge von Aufgabenverschiebung durch den Kanton.

Aufgrund kantonaler Empfehlung wurde eine Rückstellung für die Pensionskasse der Lehrpersonen von Fr. 20'500.00 vorgenommen.

### **Investitionsrechnung:**

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend die Wasserleitung obere Ruessacherstrasse mit Fr. 139'587.40.

Diese fiel wesentlich günstiger aus als der entsprechende Kostenvoranschlag. Die Erneuerung der Wasserleitung Hauptstrasse erfolgte später als angenommen, weshalb die meisten Kosten erst in der Rechnung 2016 erscheinen werden. Die Sanierung des Lampenbergerweges ist, wie bereits unter Punkt Verkehr erwähnt, mit Fr. 20'585.40 in der Erfolgsrechnung.

### **Bilanz:**

Die per 01.01.2014 vorgenommene Neubewertung eines Grundstückes in der ÖW-Zone wurde korrigiert, weil ÖW Parzellen zum Verwaltungsvermögen gehören und diese nicht neu zu bewerten sind.

Die Schulden haben zugenommen durch die Mittelbeschaffung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse und für die beiden Wasserleitungs-Erneuerungen Ruessacher- und Hauptstrasse.

### **Antrag**

*Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde mit dem Mehrertrag von Fr. 148'741.14 zu genehmigen.*

**Erfolgsrechnung 2015**  
**Zusammenzug nach Funktionen**

	Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>234'944.64</b>	<b>47'586.70</b>	<b>241'800.00</b>	<b>38'500.00</b>	<b>372'217.60</b>	<b>49'977.62</b>
01	Legislative und Exekutive	51'019.13	0.00	51'700.00	0.00	50'002.50	0.00
02	Allgemeine Dienste	183'925.51	47'586.70	190'100.00	38'500.00	322'215.10	49'977.62
<b>1</b>	<b>Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>102'580.00</b>	<b>29'359.90</b>	<b>90'500.00</b>	<b>28'900.00</b>	<b>89'887.85</b>	<b>32'727.15</b>
11	Öffentliche Sicherheit	2'040.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00
14	Allgemeines Rechtswesen	39'932.30	510.00	35'200.00	300.00	42'566.45	260.00
15	Feuerwehr	50'229.30	28'849.90	41'800.00	28'600.00	37'235.90	32'467.15
16	Verteidigung	10'378.40	0.00	11'500.00	0.00	10'085.50	0.00
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>646'011.16</b>	<b>6'000.00</b>	<b>736'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>626'909.29</b>	<b>0.00</b>
21	Obligatorische Schule (inkl. KG, MS, Schulh.)	646'011.16	6'000.00	736'800.00	0.00	626'909.29	0.00
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>66'189.35</b>	<b>1'975.80</b>	<b>70'500.00</b>	<b>400.00</b>	<b>46'635.00</b>	<b>3'078.45</b>
32	Kultur, übrige	6'496.00	0.00	6'500.00	0.00	7'080.00	0.00
34	Sport und Freizeit	59'693.35	1'975.80	64'000.00	400.00	39'555.00	3'078.45
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>91'710.65</b>	<b>19'284.80</b>	<b>100'800.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>113'279.40</b>	<b>36'170.90</b>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	32'602.30	0.00	40'000.00	0.00	35'666.00	0.00
42	Ambulante Krankenpflege	37'085.80	0.00	36'300.00	0.00	36'226.00	0.00
43	Gesundheitsprävention KJZP	22'022.55	19'284.80	24'500.00	20'000.00	41'387.40	36'170.90
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>162'918.40</b>	<b>59'855.45</b>	<b>216'200.00</b>	<b>74'500.00</b>	<b>178'850.80</b>	<b>85'403.65</b>
52	Invalidität	0.00	0.00	0.00	0.00	35'975.00	0.00
53	AHV	88'794.00	0.00	134'100.00	0.00	50'866.00	0.00
54	Familie und Jugend	918.00	0.00	1'300.00	0.00	0.00	0.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	73'206.40	59'855.45	80'800.00	74'500.00	92'009.80	85'403.65
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>104'526.42</b>	<b>697.05</b>	<b>102'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>86'666.90</b>	<b>1'069.55</b>
61	Strassenverkehr	104'526.42	697.05	102'500.00	0.00	86'666.90	1'069.55
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>320'980.20</b>	<b>285'828.00</b>	<b>262'600.00</b>	<b>236'800.00</b>	<b>323'453.90</b>	<b>257'560.90</b>
71	Wasserversorgung	126'565.50	126'565.50	115'500.00	115'500.00	133'913.95	133'913.95
72	Abwasserbeseitigung	89'026.00	89'026.00	82'600.00	82'600.00	85'208.15	85'208.15
73	Abfallwirtschaft	65'054.50	65'054.50	33'800.00	33'800.00	32'753.80	32'753.80
76	Tierhaltg. und übr. Umweltschutz	19'201.60	4'082.00	20'700.00	4'400.00	19'331.85	5'135.00
77	Friedhof und Bestattung	1'908.75	1'100.00	5'000.00	500.00	12'153.60	550.00
79	Raumordnung	19'223.85	0.00	5'000.00	0.00	40'092.55	0.00
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>12'726.40</b>	<b>10'472.00</b>	<b>13'100.00</b>	<b>10'400.00</b>	<b>14'170.15</b>	<b>10'772.00</b>
81	Landwirtschaft	2'053.90	0.00	2'000.00	0.00	3'028.10	0.00
82	Forstwirtschaft	4'122.50	0.00	4'500.00	0.00	4'142.05	0.00
83	Jagd und Fischerei	550.00	2'800.00	600.00	2'800.00	1'000.00	2'900.00
87	Brennstoffe und Energie	6'000.00	7'672.00	6'000.00	7'600.00	6'000.00	7'872.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>79'068.95</b>	<b>1'509'337.61</b>	<b>49'900.00</b>	<b>1'458'300.00</b>	<b>52'220.35</b>	<b>1'513'538.99</b>
91	Steuern	11'009.40	1'141'245.36	1'000.00	1'010'000.00	1'092.55	1'135'974.80
93	Finanz- und Lastenausgleich	23'796.00	346'015.00	23'000.00	427'900.00	23'171.00	360'763.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	23'763.55	21'617.75	25'900.00	20'400.00	27'956.80	16'443.20
97	Rückverteilungen	0.00	459.50	0.00	0.00	0.00	357.99
99	Nicht aufgeteilte Posten	20'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>		<b>1'821'656.17</b>	<b>1'970'397.31</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'867'800.00</b>	<b>1'904'291.24</b>	<b>1'990'299.21</b>
Ertragsüberschuss		148'741.14				86'007.97	
Aufwandüberschuss					16'900.00		
<b>TOTAL</b>		<b>1'970'397.31</b>	<b>1'970'397.31</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'990'299.21</b>	<b>1'990'299.21</b>

## Erfolgsrechnung 2015 nach Arten / IVR / Bilanz 2015 Zusammenzug

	Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>1'821'656.17</b>	<b>0.00</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'904'291.24</b>	<b>0.00</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>750'291.00</b>	<b>0.00</b>	<b>826'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>790'761.40</b>	<b>0.00</b>
300	Behörden und Kommissionen	53'892.15	0.00	50'000.00	0.00	56'313.10	0.00
301	Löhne Verwaltung/Betrieb	162'191.15	0.00	171'400.00	0.00	174'177.60	0.00
302	Löhne der Lehrpersonen	409'996.20	0.00	485'100.00	0.00	428'623.90	0.00
304	Zulagen	7'711.20	0.00	7'700.00	0.00	6'111.20	0.00
305	Arbeitgeberbeiträge	113'848.30	0.00	111'600.00	0.00	101'819.50	0.00
306	Arbeitgeberleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	23'052.40	0.00
309	Übriger Personalaufwand	2'652.00	0.00	800.00	0.00	663.70	0.00
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>361'034.16</b>	<b>0.00</b>	<b>342'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>419'478.54</b>	<b>0.00</b>
310	Material - und Warenaufwand	26'178.50	0.00	35'500.00	0.00	32'919.49	0.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	20'875.90	0.00	14'600.00	0.00	7'314.70	0.00
312	Energie Strasse und Liegenschaften VV	49'226.40	0.00	54'300.00	0.00	56'741.95	0.00
313	Dienstleistungen und Honorare	149'887.71	0.00	136'300.00	0.00	190'366.23	0.00
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	82'287.30	0.00	70'000.00	0.00	83'272.40	0.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'430.35	0.00	17'400.00	0.00	28'516.42	0.00
317	Spesensschädigungen	3'123.35	0.00	5'200.00	0.00	2'879.25	0.00
318	Wertberichtigungen	9'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2'324.65	0.00	9'300.00	0.00	17'468.10	0.00
<b>33</b>	<b>Abschreibungen VV</b>	<b>62'112.71</b>	<b>0.00</b>	<b>62'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>44'400.00</b>	<b>0.00</b>
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	62'112.71	0.00	62'900.00	0.00	44'400.00	0.00
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>28'049.79</b>	<b>0.00</b>	<b>39'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>31'997.35</b>	<b>0.00</b>
340	Zinsaufwand	19'160.05	0.00	31'400.00	0.00	17'443.20	0.00
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	5'532.65	0.00	8'500.00	0.00	11'606.15	0.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	3'357.09	0.00	0.00	0.00	2'948.00	0.00
<b>35</b>	<b>Einlagen in Spezialfinanzierung</b>	<b>61'289.81</b>	<b>0.00</b>	<b>10'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>24'931.50</b>	<b>0.00</b>
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	61'289.81	0.00	10'500.00	0.00	24'931.50	0.00
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>532'068.85</b>	<b>0.00</b>	<b>575'300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>566'864.60</b>	<b>0.00</b>
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	256'453.55	0.00	262'000.00	0.00	279'473.20	0.00
362	Finanz- und Lastenausgleich Ausgl.Fonds	10'160.00	0.00	9'200.00	0.00	9'269.00	0.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	252'455.30	0.00	304'100.00	0.00	276'622.40	0.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	13'000.00	0.00	0.00	0.00	1'500.00	0.00
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>26'809.85</b>	<b>0.00</b>	<b>26'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>25'857.85</b>	<b>0.00</b>
391	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	25'857.85	0.00	26'900.00	0.00	25'857.85	0.00
394	Interne Verrechnung von Zinsen	952.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>1'970'397.31</b>	<b>0.00</b>	<b>1'867'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'990'299.21</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>1'125'033.26</b>	<b>0.00</b>	<b>1'002'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'126'362.70</b>
400	Steuern natürliche Personen	0.00	1'123'632.16	0.00	1'000'000.00	0.00	1'124'019.70
401	Steuern juristische Personen	0.00	1'401.10	0.00	2'000.00	0.00	2'343.00
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>0.00</b>	<b>4'982.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'032.00</b>
410	Regalien	0.00	2'800.00	0.00	2'800.00	0.00	2'900.00
412	Konzessionen	0.00	2'182.00	0.00	1'900.00	0.00	2'132.00
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>0.00</b>	<b>289'330.40</b>	<b>0.00</b>	<b>256'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>288'811.65</b>
420	Ersatzabgaben	0.00	22'176.90	0.00	22'000.00	0.00	25'801.15
421	Gebühren für Amtshandlungen	0.00	12'703.70	0.00	3'200.00	0.00	8'861.20
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0.00	234'941.40	0.00	215'600.00	0.00	222'728.65
426	Rückerstattungen	0.00	19'508.40	0.00	16'000.00	0.00	31'420.65
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>59'408.95</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>47'675.30</b>
440	Zinsertrag	0.00	17'268.95	0.00	8'000.00	0.00	9'855.30
443	Liegenschaftenertrag FV	0.00	20'620.00	0.00	20'400.00	0.00	16'200.00
447	Liegenschaftsertrag VV	0.00	21'520.00	0.00	21'600.00	0.00	21'620.00
<b>45</b>	<b>Entnahme aus Spezialfinanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>18'471.00</b>
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	2'400.00	0.00	18'471.00
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>434'750.75</b>	<b>0.00</b>	<b>525'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>478'088.71</b>
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	0.00	74'526.20	0.00	90'100.00	0.00	102'457.10
462	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	288'248.00	0.00	329'400.00	0.00	360'763.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	0.00	71'517.05	0.00	105'500.00	0.00	14'510.62
469	Verschiedener Transferertrag	0.00	459.50	0.00	0.00	0.00	357.99

<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>30'082.10</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	30'082.10	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	<b>0.00</b>	<b>26'809.85</b>	<b>0.00</b>	<b>26'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>25'857.85</b>
491 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	0.00	25'857.85	0.00	26'900.00	0.00	25'857.85
494 Interne Verrechnung von Zinsen	0.00	952.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>1'821'656.17</b>	<b>1'970'397.31</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'867'800.00</b>	<b>1'904'291.24</b>	<b>1'990'299.21</b>
Ertragsüberschuss	148'741.14				86'007.97	
Aufwandüberschuss				16'900.00		
<b>TOTAL</b>	<b>1'970'397.31</b>	<b>1'970'397.31</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'990'299.21</b>	<b>1'990'299.21</b>

### Investitionsrechnung 2015 Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>52'292.95</b>	<b>0.00</b>
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges	0.00	0.00	0.00	0.00	52'292.95	0.00
<b>2 Bildung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>582'191.06</b>	<b>0.00</b>
217 Schulliegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	582'191.06	0.00
<b>6 Verkehr</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
615 Gemeindestrassen	0.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>161'170.00</b>	<b>31'680.70</b>	<b>590'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>11'940.00</b>
710 Wasserversorgung	161'170.00	10'832.60	590'000.00	10'000.00	0.00	3'560.00
720 Abwasserbeseitigung	0.00	20'848.10	0.00	25'000.00	0.00	8'380.00
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>161'170.00</b>	<b>31'680.70</b>	<b>615'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>634'484.01</b>	<b>11'940.00</b>
Aufwandüberschuss/Nettoinvestition		129'489.30		580'000.00		622'544.01
<b>TOTAL</b>	<b>192'850.70</b>	<b>192'850.70</b>	<b>615'000.00</b>	<b>615'000.00</b>	<b>646'424.01</b>	<b>646'424.01</b>

### Bilanz 2015 Zusammenzug

	Bestand 1.1.	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
<b>Aktiven</b>	<b>2'295'098.63</b>	<b>5'769'073.27</b>	<b>4'738'242.45</b>	<b>3'325'929.45</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>1'192'054.62</b>	<b>5'607'903.27</b>	<b>4'631'449.04</b>	<b>2'168'508.85</b>
100 Flüssige Mittel	245'254.62	3'617'618.54	2'782'755.54	1'080'117.62
101 Forderungen	394'184.00	1'958'284.73	1'744'443.50	608'025.23
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	58'000.00	32'000.00	76'000.00	14'000.00
107 Finanzanlagen	1.00	0.00	0.00	1.00
108 Sachanlagen FV	494'615.00	0.00	28'250.00	466'365.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'103'044.01</b>	<b>161'170.00</b>	<b>106'793.41</b>	<b>1'157'420.60</b>
140 Sachanlagen VV	1'090'044.01	161'170.00	93'793.41	1'157'420.60
146 Investitionsbeiträge	13'000.00	0.00	13'000.00	0.00
<b>Passiven</b>	<b>2'295'098.63</b>	<b>1'998'023.37</b>	<b>967'192.55</b>	<b>3'325'929.45</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>1'845'193.43</b>	<b>1'764'679.77</b>	<b>938'942.55</b>	<b>2'670'930.65</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	536'033.43	935'779.77	929'782.55	542'030.65
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	0.00	0.00	200'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	9'160.00	8'400.00	9'160.00	8'400.00
205 Kurzfristige Rückstellung	0.00	20'500.00	0.00	20'500.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'100'000.00	800'000.00	0.00	1'900'000.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>449'905.20</b>	<b>233'343.60</b>	<b>28'250.00</b>	<b>654'998.80</b>
290 Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierungen	202'142.98	61'289.81	0.00	263'432.79
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	49'473.75	23'312.65	28'250.00	44'536.40
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	198'288.47	148'741.14	0.00	347'029.61

### 3. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

#### Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht – teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen<sup>1</sup>.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung<sup>2</sup> im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt<sup>3</sup>. Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden,eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Frankensollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. .... Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“ Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“ (Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte<sup>4</sup>.)

---

<sup>1</sup> Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. 68% vom Kanton,

b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

<sup>2</sup> Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

<sup>3</sup> Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

<sup>4</sup> Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

<sup>1</sup> Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

<sup>1</sup> Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

## Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

## Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskantlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)  
Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):  
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:  
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen  
1bis Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio.  
An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

## Termine

Die Fairness-Initiative wird am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

## Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

## Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:  
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:  
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen  
<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

#### **4. Verschiedenes**

Vorgängig möchten wir Sie über den Programmpunkt a) des Traktandums „Verschiedenes“ informieren. Für die restlichen Programmpunkte sind keine vorgängigen schriftlichen Informationen notwendig.

##### **a) Information Wasserversorgung Waldenburgertal WVV AG**

###### 1. Sachverhalt

Anlässlich der Infoveranstaltung vom 14. Januar 2016 für die Gemeinden wurden dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung vorgeschlagen, dass die Wasserbezugsgebühren von heute CHF 2.- auf neu CHF 4.- erhöht werden müssen. Dies, um das Überleben der Aktiengesellschaft langfristig sicherzustellen und eine Überschuldung zu verhindern.

Gleichzeitig besteht in der aktuellen Situation durch die Rückzahlung eines Darlehen und zusätzlich getätigten Investitionen ein kurzfristiger finanzieller Engpass.

Die Vertreter der „Berg-Bezügergemeinden“ Arboldswil, Bennwil, Lampenberg und Ramllinsburg sowie Vertreter der Gemeinde Niederdorf haben sich am 21. Januar 2016 zu einer Aussprache getroffen. Ziel der Besprechung war es, eine möglichst einheitliche Stellungnahme abgeben zu können, da mindestens im Falle der Berg-Bezügergemeinden die Ausgangslage und die Situation ähnlich oder sogar gleich sind.

###### 2. Mittel- und langfristige (strukturelle) Situation

Die Berg-Bezügergemeinden und Niederdorf sind sich einig, dass eine Lösung im Sinne einer regionalen Wasserversorgung, wie sie 2008/2009 in Studien im Auftrag des kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) entwickelt wurde, hernach aber politisch scheiterte, optimal wäre. Ob sich dies verwirklichen lässt, ist offener denn je: Es ist seither nicht gelungen, die Gemeinde Oberdorf einzubinden, und jüngst hat die Gemeinde Hölstein mitgeteilt, einen Alleingang ausserhalb der WVV AG zu prüfen. Der Kanton zeichnet sich ausserdem durch auffallende Passivität aus.

Derzeit stehen die Zeichen folglich eher auf ein „Auseinanderdriften“ der WVV AG, als auf ein stärkeres Zusammenarbeiten. Aus Sicht der Berg-Bezügergemeinden und Niederdorf ist dies zu bedauern, aber vorerst zur Kenntnis zu nehmen. Die Konsequenz ist, dass auch Alternativen zum Optimum der regionalen Wasserversorgung zu prüfen sind. Mindestens im Falle der Berg-Bezügergemeinden wäre eine „reduzierte Gesellschaft“ zu prüfen, die nur aus besagten Gemeinden besteht und das Wasser bei den Liefergemeinden oder anderswoher bezieht. Einigkeit unter den genannten Gemeinden besteht jedenfalls insofern, dass ein „Neuanfang“ angestrebt werden muss.

In der Zwischenzeit wurde an der GV der Wasserversorgung Waldenburgertal AG eine Preiserhöhung um 75 Rappen für die Dauer von drei Jahren festgelegt. Damit haben die Gemeinden Zeit bis 2020 eine Lösung für das weitere Vorgehen auszuarbeiten.

Die Berg-Bezügergemeinden und Niederdorf haben eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Wasserversorgung der beteiligten Gemeinden in der Wasserregion 7 auf neue Beine zu stellen. Ein entsprechender Prozess hat begonnen. Durch die geographischen Gegebenheiten und die weitverzweigte Struktur wird dies nicht einfach.

Sicher ist, dass die Wasserpreise stark angehoben werden müssen, unabhängig von der Struktur einer zukünftigen Wasserversorgung, weil ein relativ großes Verteilnetz nur wenige Abnehmer versorgt. Bei einem Wasserverkauf von 200'000 m<sup>3</sup>, einem Umsatz von jährlich rund 400'000 Fr. sollte die Wasserversorgung Waldenburgertal rund 400'000 Fr. Rückstellungen oder Investitionen tätigen, um auch in fünfzig Jahren noch existieren zu können.